



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
<b>Mangfall-Ost</b>

Nummer 

0	8	5
---	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar ..... 

1	0	5	9	8
---	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar ..... 

	2	6	1	3
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent..... 

	2	5
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent..... 

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... 

--
- überwiegend Gemengelage..... 

X
---

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	X	Eichenmischwälder .....	
Bergmischwälder.....	X	Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	
Hochgebirgswälder .....		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X	X			X		X	
Weitere Mischbaumarten .....						X		X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft umfasst 25 Jagdreviere in der eiszeitlich geprägten Moränenlandschaft zwischen Wörnsmühl, Weyarn und Irschenberg. Ein Teil der Fläche ist zum Landschaftsschutzgebiet erklärt. Auch sind mehrere Wasserschutzgebiete vorhanden. Die Wald funktionsplanung hat größere Waldteile als Bodenschutzwald ausgewiesen.

Die Altbestände weisen häufig noch stabile Bestandsformen mit standortgerechter Beteiligung von Buche, Tanne und Fichte auf. Das Edellaubholz erreicht vor allem in den steilen Grabeneinhängen einen höheren Anteil.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die Klimaprognosen sagen für die nächsten Jahrzehnte in Bayern einen deutlichen Temperaturanstieg sowie eine Abnahme der Sommerniederschläge voraus. Die daraus abzuleitenden waldbaulichen Konsequenzen für die führenden Baumarten in der Hegegemeinschaft sind aus den beigefügten Anbaurisiko-Karten zu entnehmen. Die Karten für das Jahr 2100 gehen dabei gegenüber dem Jahr 2000 von einem Temperaturanstieg um 1,8 °C und einer Abnahme der Jahresniederschlagssumme um 40 mm aus.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild .....	
	Gamswild.....		Schwarzwild .....	X
	Sonstige .....			

**Beschreibung der Verjüngungssituation**

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

**1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Insgesamt wurden 673 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 cm aufgenommen, dabei überwiegt die Tanne mit 38%, gefolgt vom Edellaubholz mit 28%, der Fichte mit 25% und der Buche mit 8%. Weitere Baumarten kommen nur in geringer Stückzahl vor.

Der Verbiss im oberen Drittel ist gegenüber 2018 bei der Fichte von 0% auf 3%, bei der Tanne von 27% auf 31% und beim Edellaubholz von 25% auf 43% gestiegen, bei der Buche von 32% auf 15% gesunken.

**2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Insgesamt wurden 2.550 Verjüngungspflanzen ab 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe aufgenommen, davon 25% Fichte, 21% Tanne, 30% Buche, 21% Edellaubholz und 3% Sonstiges Laubholz. Weitere Baumarten kommen nur in geringer Stückzahl vor.

Gegenüber 2018 ist der Leittriebverbiss bei der Fichte mit 1% unverändert geblieben, bei der Tanne von 17% auf 10%, bei der Buche von 18% auf 7% und beim Edellaubholz von 36% auf 23% gesunken, beim Sonstigen Laubholz von 34% auf 39% angestiegen.

Der Verbiss im oberen Drittel weist höhere Werte auf als der Leittriebverbiss: 6% bei der Fichte, 49% bei Tanne, 33% bei der Buche, 68% beim Edellaubholz und 62% beim Sonstigen Laubholz.

Fegeschäden sind nur in geringem Umfang aufgetreten.

**3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die maximale Verbisshöhe durch Rehwild in der Hegegemeinschaft bei ca. 1,5 Meter.

Auf den Aufnahmeflächen wurden insgesamt 160 Pflanzen über Verbisshöhe erfasst. Fegeschäden wurden dabei lediglich beim Sonstigen Laubholz (30%) sowie in geringem Umfang an der Buche (4%) festgestellt.

**4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....	3	4
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		4
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....		0

**Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Zur Stabilisierung der Wälder, insbesondere im Hinblick auf den weiter fortschreitenden Klimawandel, ist ein hoher Anteil an Mischbaumarten (Tanne und Laubhölzer) dringend erforderlich.

Tanne, Buche, Edellaubholz und sonstige Laubhölzer samten sich aus den in der Hegegemeinschaft vorhandenen Altbäumen natürlich an, haben maßgeblichen Anteil an der Waldverjüngung und spielen daher eine wichtige Rolle bei der Beurteilung der Verjüngungssituation.

Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor. Fichte und Buche können sich mit relativ geringem Leittriebverbiss weitgehend ohne Einschränkungen verjüngen. Der festgestellte Leittriebverbiss bei Tanne und Edellaubholz liegt noch im tragbaren Bereich; eine Steigerung des Leittriebverbisses würde jedoch zu einer Entmischung zulasten dieser Baumarten führen.

Insgesamt wird die Verbissbelastung als **tragbar** beurteilt. Örtliche Verbisschwerpunkte bestehen im Bereich der Gemeinschaftsjagdreviere Holzolling 1, Irschenberg II/2, Niklasreuth-Ost, Parsberg 1 und Parsberger Höh sowie im Eigenjagdrevier Leitzach. Eine geringe Verbissbelastung mit entsprechend günstigen Bedingungen für die Verjüngung der Mischbaumarten findet sich in den Gemeinschaftsjagdrevieren Holzolling 2, Irschenberg I/2 und Irschenberg I/5. Weiteres zur örtlichen Situation kann den ergänzenden Revierweisen Aussagen entnommen werden.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die jagdlichen Bemühungen zeigen im Durchschnitt der Hegegemeinschaft aner kennenswerte Erfolge. Die derzeitige Abschusshöhe beim Rehwild hat dazu geführt, dass sich der Zustand der Waldverjüngung seit dem letzten Forstlichen Gutachten etwas verbessert hat. Um diese positive Entwicklung weiterzuführen, wird daher empfohlen, den Abschuss für das Rehwild im kommenden 3-Jahres-Abschussplan insgesamt **beizubehalten**. Hierbei sollte der Abschuss bei den Revieren, in denen der Verbiss bei den ergänzenden Revierweisen Aussagen als "zu hoch" eingewertet wurde, erhöht werden, bei den als "günstig" eingewerteten Revieren ist eine Senkung möglich.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig.....  
 tragbar .....  
 zu hoch .....  
 deutlich zu hoch.....

X

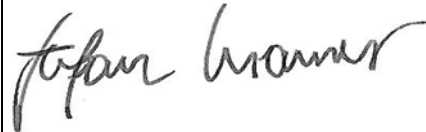
**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....  
 senken.....  
 beibehalten.....  
 erhöhen.....  
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum  
Holzkirchen, 23.11.2021

Unterschrift



FD Stefan Kramer  
Verfasser

#### Anlagen

- Anbau-Risikokarten
- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“